



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

21.09.2015

Beschlusskontrolle zur Sportausschusssitzung vom 09.09.2015

TOP: 8.7

mündliche Anfrage von Herrn Borggrefe, SPD-Stadtratsfraktion
Betreff: Vergabezeiten in der neuen Kraftsporthalle für kommunale Vereine

Fragestellung:

Wie sind die Hallenzeiten in der neuen Kraftsporthalle für kommunale Vereine berücksichtigt worden?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß der Sportstättenbenutzungssatzung erfolgt die Vergabe der Sportstätten nach Prioritäten. Der Schul- und Dienstsport hat bei der Vergabe erste Priorität. In der weiteren Reihenfolge werden Sportstätten an den Spitzen- und Leistungssport, danach an den Breitensport und anschließend an andere Nutzer vergeben.

Nach Absprache mit dem OSP kann rund 20 % der gesamten zur Verfügung stehenden Nutzungszeit in der neuen Kraftsporthalle durch die kommunalen Sportvereine genutzt werden. Eine Anpassung der Nutzungszeiten könnte nach endgültiger Fertigstellung der Stundenpläne der Sportschulen Halle (Saale) erforderlich werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport